



ATOSS®

**ATOSS Software AG, München
Ordentliche Hauptversammlung 2010**

Wertpapier-Kenn-Nummer 510 440 - ISIN Nr. DE0005104400

**Ordentliche Hauptversammlung am Freitag, den 30. April 2010, 11:00 Uhr,
im Hotel HILTON MÜNCHEN CITY, Rosenheimer Str. 15, 81667 München,**

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

Der Punkt 1 der Tagesordnung, der am 30. April 2010 in München stattfindenden Hauptversammlung trägt folgende Überschrift:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses und der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2009 sowie Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats und des Berichts des Vorstands mit den erläuternden Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB für das Geschäftsjahr 2009

Eine Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen.

Erläuterung:

Sowohl der vom Vorstand aufgestellte Jahres- als auch der Konzernabschluss über das Geschäftsjahr 2009 wurden vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Somit liegen insbesondere die Voraussetzungen des § 173 Absatz 1 AktG nicht vor, unter denen die Hauptversammlung den Jahresabschluss festzustellen hat.

Die Hauptversammlung ist § 175 Absatz 1 AktG nach Eingang des Berichts des Aufsichtsrats zur Entgegennahme des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts, eines vom Aufsichtsrat gebilligten Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a des Handelsgesetzbuchs sowie zur Beschlussfassung über die Verwendung eines Bilanzgewinns, bei einem Mutterunternehmen (§ 290 Abs. 1, 2 des Handelsgesetzbuchs) auch zur Entgegennahme des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, einzuberufen.

Gemäß § 175 Absatz 4 AktG sind Vorstand und Aufsichtsrat mit der Einberufung der Hauptversammlung zur Entgegennahme des festgestellten Jahresabschlusses an die in dem Bericht des Aufsichtsrats enthaltenen Erklärungen über den Jahresabschluss (§§ 172, 173 Abs. 1) gebunden. Bei einem Mutterunternehmen (§ 290 Abs. 1, 2 des Handelsgesetzbuchs) gilt Satz 1 für die Erklärung des Aufsichtsrats über die Billigung des Konzernabschlusses entsprechend.

München, im März 2010

ATOSS Software AG
Der Vorstand